



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0075 vom 20.03.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	29.04.2015	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ersatz der Fußgängerbrücke über die Vechte in Langenhorst zwischen Görlitzer Straße und Niehoffs Kamp

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau der Brücke in Stahl-/Holzkonstruktion auszuschreiben und im Zusammenhang mit dieser Maßnahme den Verlauf der Wegeführung zu begradigen.

Sachdarstellung:

Die Fußgängerbrücke über die Vechte in Langenhorst zwischen Görlitzer Straße und Niehoffs Kamp ist abgängig und muss dringend erneuert werden.

Alternativ zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen Stahl-/Holzkonstruktion wurden beim Kreis Steinfurt Erkundigungen zu Beton-/Holzkonstruktionen eingeholt. Der Kreis hat eine Radwegbrücke und eine Reiterbrücke in dieser Form ausgeführt (siehe Anlage). Erfahrungswerte zur Haltbarkeit oder zu den Unterhaltungskosten liegen noch nicht vor. Bei beiden Brücken belaufen sich die Baukosten über 2.000,00 €/m² brutto.

Sofern Brücken erneuert oder saniert werden mussten, hat die Verwaltung in der Vergangenheit immer Stahl-/Holzkonstruktionen verwendet, d.h. die Brückenböden wurden aus Holz mit einer Unterkonstruktion aus Stahl hergestellt und die Geländer aus Holz, wobei aus Sicherheitsgründen Längs- statt Querstreben verwandt werden. Die Kosten für diese Konstruktion belaufen sich auf ca. 1.500,00 €/m² brutto.

Unabhängig von den höheren Kosten für die beiden Brücken auf den vom Kreis übersandten Fotos sind diese Ausführungen nach Auffassung der Verwaltung optisch nicht ansprechend und würden zudem dazu führen, dass zweierlei Brückenkonstruktionen im Stadtgebiet verwandt würden. Auch verleitet die Gestaltung dazu, dass Verunreinigungen (z.B. Graffiti) entstehen und Kinder auf die Brückengeländer steigen, was – bedingt durch die versteckte Lage der Brücke – ein hohes Gefahrenpotential mit sich bringt.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Neubau der Brücke in Stahl-/Holzkonstruktion auszuführen. Zudem wird angeregt, in diesem Zusammenhang den Verlauf der Brücke durch Begradigung der Wegeführung (siehe Anlage) zu entschärfen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2015 stehen 100.000 € für den Neubau der Brücke zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke